

Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote, Dr. Sepp Dürr, Renate Ackermann, Reiner Erben, Anne Franke, Thomas Gehring, Eike Hallitzky, Ludwig Hartmann, Christine Kamm, Dr. Christian Magerl, Thomas Mütze, Maria Scharfenberg, Theresa Schopper, Christine Stahl, Claudia Stamm, Susanna Tausendfreund, Simone Tolle** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Handlungsprogramm Kulturwirtschaft Förderung Interkultureller Kulturarbeit (17)

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ein Konzept zur Interkulturellen Kulturarbeit vorzulegen.

Insbesondere sollen

- die staatlich geförderten Kunst- und Kultureinrichtungen in ihrer Arbeit und ihren Angeboten interkulturelle Fragestellungen berücksichtigen, Menschen mit Migrationshintergrund als Zielgruppe adressieren und bei Personalneueinstellungen auf interkulturelle Kompetenz achten;
- Anreize zur Interkulturellen Kulturarbeit im ländlichen Raum geschaffen werden. Bestehende Netzwerke sollen unterstützt bzw. neu initiiert werden und der Austausch von beispielhaften interkulturellen Kunst- und Kulturprojekten gefördert werden;
- für im Kulturbereich Tätige Angebote zur interkulturellen Fortbildung und Qualifizierung gemacht werden;
- interkulturelle Kunst- und Kulturprojekte gefördert werden, die mit den Mitteln der Kunst den Dialog mit und zwischen den in Bayern lebenden Menschen unterschiedlichster Herkunft unterstützen und dazu beitragen, dass kulturelle Vielfalt als Bereicherung und Chance wahrgenommen wird. Bei der Auswahl der Projekte sollen insbesondere Künstlerinnen und Künstler mit Migrationshintergrund Berücksichtigung finden.

Begründung:

In Bayern haben rund 2,5 Mio. Menschen – immerhin ein Fünftel der Gesamtbevölkerung – einen Migrationshintergrund. In den Ballungsräumen liegt ihr Anteil bei bereits über 40 Prozent. Durch sie ist unsere Gesellschaft stark verändert worden. Die Gesellschaft muss lernen, Vielfalt zu schätzen und mit konkurrierenden Interessen und unterschiedlichen Prägungen und Perspektiven zu leben. Der Kultur kommt dabei eine zentrale Brückenfunktion zu: Sie kann das Verständnis für die unterschiedlichen Lebensstile und -entwürfe fördern, Vorurteile abbauen, Austausch ermöglichen und kulturelle Vielfalt in Lebenswirklichkeit umsetzen. Bisher hat sich u.E. die Kulturpolitik in Bayern im Gegensatz zu anderen Bundesländern wenig um diese Aufgabe gekümmert. Von den Stadtstaaten bis zu Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg ist die Förderung von Multikulturalität und des Dialogs zwischen den unterschiedlichen Kulturgruppen ein wichtiges Anliegen der staatlichen Kulturpolitik.

Einige Bundesländer weisen eigene Etats aus. So hat Nordrhein-Westfalen 2013 ein Förderprogramm „Künste im interkulturellen Dialog“ gestartet. Berlin unterstützt künstlerische Projekte von in Berlin lebenden Migrantinnen und Migranten und die interkulturelle Produktions- und Veranstaltungsstätte Ballhaus mit mehreren hunderttausend Euro.